



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 27.02.2007 Nr. 7 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/556/2007		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 08.02.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	27.02.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes (ALDI-Stadtfeld)

Der Entwurf zur 11.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Stadtfeld" lag entsprechend Beschluss des Rates vom 19.12.2006 nach öffentlicher Bekanntmachung am 28.12.2006 in der Zeit vom 11.1.2007 bis einschließlich 12.02.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 09.01.2007 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Anregungen wurden nicht vorgetragen, die landesplanerische Zustimmung ist mit Datum vom 15.1.2007 gegeben worden.

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die 11.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Stadtfeld" einschließlich Begründung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Das Gebäude des Aldi-Marktes an der Geschwister-Scholl-Straße soll um 340 qm erweitert werden, so dass die Vermutungsregel zum „großflächigen Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung überschritten wird.

Inhaltlich wird die Erweiterung der Verkaufsflächen auf knapp 800 qm als verträgliche marktübliche Größenordnung eingeschätzt.

Um eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes aus dem FNP ableiten zu können, muss dessen bisherige Darstellung des Mischgebietes in eine „Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel“ geändert werden.